

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	3.924.000 EUR
	in der Ausgabe	auf	3.924.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	1.134.900 EUR
	in der Ausgabe	auf	1.134.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen			561.000 EUR 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf		0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf		18,53 Stellen

### § 3

#### Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		390 v.H.
2. Gewerbesteuer		370 v.H.

### § 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Gudow, den 02.12.19

  
Kelling  
Bürgermeisterin

